

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mk., für 3 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gespaltene Zeilzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinskonzessionen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die Altersversicherung in England.

* Leipzig, 19. Juli.

Im Jahre 1896 hatte man in England eine Kommission angelegt, um die vielfach von Sozialreformern empfohlenen und auch von angesehenen Parteiführern unterstützten Pläne für eine staatliche Altersversicherung zu prüfen.

Die Kommission sollte nach ihrem vorgezeichneten Programm besonders in Betracht ziehen:

wie weit man die freiwillige Vorsorge für die Zeit des Alters unter der Arbeiterbevölkerung mehr fördern könne;

die etwaige Inanspruchnahme der Staats- und Gemeindefinanzen durch die verschiedenen Vorschläge;

die Rückwirkung auf die in England ziemlich hoch entwickelten Hilfskassen (Friendly Societies), die in großem Umfange auch die Spar- und Versicherungstätigkeit für das Alter übernommen haben.

Der Bericht der Kommission, von dem wir schon kurz in Nr. 157 vom 11. Juli berichteten, ist jetzt erschienen, und er zeigt die Schwierigkeiten einer ähnlichen Regelung wie in Deutschland recht deutlich. Würde man, wie bei uns, eine allgemeine Zwangsorganisation mit Zwangsbeitritt und Zwangsbeiträgen während des ganzen Lebens schaffen, so würde das einmal den englischen Gewohnheiten und Anschauungen widerstreiten, ferner fürchten die alten freiwilligen Kassen, daß ihnen das Lebenslicht ausgeblasen wird — nicht, weil sie gesetzlich zur Auflösung und Tätigkeitseinstellung getrieben werden würden, sondern weil sie unter den neuen Umständen keinen ausreichenden Wirkungskreis mehr bezielten.

Wollte der Staat wiederum die Friendly Societies als gegebene Grundlage anerkennen und etwa zu den Renten der freien Kassen Zuschüsse leisten, so würde das Geld der Steuerzahler in ganz einseitiger Weise einem immerhin eng begrenzten Kreis der Bevölkerung zugewendet, und zwar durchaus nicht dem hilfsbedürftigsten; denn die Schichten mit den größten Erwerbsschwankungen und den kümmerlichsten Löhnen haben selbstverständlich auch am wenigsten die Möglichkeit, für eine freie „Volksversicherungskasse“ — man gestatte uns diesen bekannten deutschen Namen trotz mancher Unterschiede gegen die englische Art der Versicherung — auf viele Jahre feste Einzahlungen zu übernehmen und am Fälligkeitstermin auch wirklich zu leisten.

Als dritte Möglichkeit bliebe dann nur noch: jedem Greis, mag er etwas für sein Alter „geschafft“ haben oder

nicht, eine Staatspension zukommen zu lassen. Dagegen erheben sich vollends die schwersten Bedenken. Entweder die Staatspension reicht wirklich zum Leben; dann bedeutet sie eine enorme Belastung der Finanzen des Landes, und sie untergräbt andererseits ebenfalls die freiwillige Versicherung, weil diese nun weniger dringlich und selbst ganz überflüssig erscheint. Oder man gewährt lediglich einen kleinen Alterszuschuß, sei es zu den Renten der Friendly Societies oder zu sonstigen Einnahmequellen, wie man sie im allgemeinen bei den Greisen voraussetzen würde. Dann reicht es wohl für die Bessergestellten; aber die Ärmsten, die nichts Eigenes haben, würden von der Staatsrente niemals leben können und immer wieder der entwürdigenden Armenunterstützung anheim fallen, vor der man sie doch gerade retten wollte.

Eine Lösung dieser Widersprüche hat auch die Kommission nicht zu finden vermocht. Sie gesteht nach zweijährigem Bestande kleinlaut die vollständige Ergebnislosigkeit ihrer Beratungen ein, die allerdings nicht mit besonderem Eifer betrieben wurden.

Als das „am meisten einwandfreie“ Projekt bezeichnet ihr Bericht das folgende, das auf dem Entwurfe des bekannten Rhetors und Erforschers des Londoner Ostendes Charles Booth beruht:

Staatszuschußberechtigt wird man mit dem 65. Lebensjahre, falls man nicht etwa als Kranker, als Krüppel oder Irrenniger oder auch aus Gründen der Armenpflege in einer Anstalt untergebracht werden muß.

Um die freiwillige Selbstfürsorge möglichst anzuspornen, soll nur derjenige Zuschuß erhalten, der mindestens 2½ Mark gesicherter (assured) wöchentlich Einnahme (aus Grundbesitz, aus mündelsicheren Werten, aus Renten der Staatsschuldverwaltung, der Postsparkasse, der eingetragenen Friendly Societies, aus sonstigen von Fall zu Fall zu beurteilenden Quellen) nachzuweisen vermag.

Um wiederum Wohlhabendere vom Staatszuschuß auszuschließen, dessen sie nicht bedürfen, soll bei 5 Mark sicherer Wocheneinnahme die Subvention aufhören.

Der Zuschuß wäre in folgender Weise in Aussicht zu nehmen:

bei 2½ bis 3 Mark Wocheneinnahme: 2½ Mark wöchentlich,

bei 3—4 Mark Wocheneinnahme: 2 Mark,

bei 4—5 Mark: 1 Mark wöchentlich.

Der Vorschlag geht also von einem Minimaleinkommen von 5—6 Mark wöchentlich als für Greise und Greisinnen notwendig aus. Was an diesen 5—6 Mark dem Einzelnen

noch fehlt, soll durch Staatszuschuß aufgebracht werden. Indes nur sparsame Arbeiter werden berücksichtigt; der Pensionär muß, gleichsam als Attest einer hauswälerischen Lebensführung, den Nachweis einer 2½ Mark-Windesrente beibringen.

Die Mängel dieses Planes liegen auf der Hand — auch wenn man in England die Ansammlung von Ersparnissen für leichter und verbreiteter ansehen wollte, als sie in Wirklichkeit auch dort ist. In Deutschland würde man ein solches Projekt überhaupt kaum als Altersversicherung, sondern als Prämierung der freiwilligen Fürsorge für das Greisenalter bezeichnen. Darin ist es freilich nicht konsequent, denn es dürfte alsdann die Prämie bei höheren eigenen Wochenernten nicht herabsetzen und bei 5 Mark Sparrente ganz erlöschen lassen.

Den einen Vorzug, den ihm der Kommissionsbericht nachrühmt, hätte der umgeänderte Boothsche Plan allerdings: er würde ohne lange Wartezeit und viele Uebergangsbestimmungen sofort in Kraft treten. Indes würde er dann gerade gegen die schreiende Not der Gegenwart am allerwenigsten fruchten. Vielleicht hätten Tausende etwas gespart, wenn sie unter der Geltung eines ähnlichen Gesetzes aufgewachsen wären. Wenn sie heute im Alter mit leeren Händen dastehen, so würde es nur ein Gebot der Gerechtigkeit sein, für sie mildere Uebergangsbestimmungen zu schaffen.

Die Zahl der im Alter Verarmenden ist nach der statistischen Aufnahme von 1891/92 eine ganz ungeheure. Im ganzen wurden damals in England und Wales aus Armenmitteln unterstützt 1578074 Personen — darunter 553587 unter 16 Jahren, 617583 zwischen 16 und 65 Jahren, endlich 401904 im Alter von 65 Jahren und darüber. Da nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das zuletzt erwähnte Alter erreicht, so ist die Verarmungs-Wahrscheinlichkeit für die höchsten Altersklassen ganz außerordentlich groß. In der That, wenn man die allgemeinen Bevölkerungs-ziffern zum Vergleich heranzieht, so ergibt sich alsdann, daß von der Gesamtbevölkerung 5,4 Prozent im Laufe des Rechnungsjahres 1891/92 der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen sind, daß dagegen von der 65 Jahre und darüber alten Bevölkerung 27,4 Proz. der öffentlichen Unterstützung bedurft haben, und zwar fast 27 Proz. bei den Männern und über 31 Proz. bei den Frauen.

Ob von diesem Drittel fast aller Frauen und diesem mehr wie ein Viertel aller Männer allzuwiele die Wochenrente von 2½ Mark nachzuweisen im stande wären? Später einmal, selbst wenn die staatliche Prämierung aufuernd

Seuiletton.

Wachdruck verboten.

Die Familie vom Waldhof.

Von Gustaf af Geijerstam.

Gutmütig fügte der Bauer hinzu:

„Und wenn der Förster selbst eine Fichte bewachen wollte, so würde ich's doch auf mich nehmen, sie zu fällen und fortzuführen, ohne daß es jemand sieht; denn ab und zu muß der Förster doch schlafen, und ab und zu muß er auch essen, und dann bin ich auf dem Plage und hole mir den Baum.“

Es wurde ganz fürchterlich gestohlen. Aber der Wald war auch so dicht, daß ihm niemand die Lücken anmerkte und die Bauern fällten die Bäume so, daß niemals Bichtungen entstanden.

Sie brandschatzten den Wald nur hier und da, so daß er immer noch ausah wie ein Wald. Und man hatte reiche Auswahl zum Fällen.

Da kam aber eines schönen Tages ein neuer Herr Amtmann. Er war jung und dienstfertig, wie das junge Amtmänner oft sind. Und er rief die Bauern zusammen und erklärte ihnen, daß er die Absicht habe, der Waldrauberei ein Ende zu machen.

Die Bauern aber hielten das für einen Eingriff in ihre uralten Freiheiten und Gerechtigkeiten. Sie hatten sich doch selber die Mühe gemacht, die Stämme zu fällen, sie auszuwählen und zu behauen. Große mächtige Mastbäume lagen an allen möglichen Stellen fertig da, die nur ihnen bekannt

waren. Ja, einige hatten sogar Bretter und Planken gesägt. Und da kam nun ein Amtmann, den niemand kannte und wollte klüger sein als die Alten, die sich niemals um das Gesetz gekümmert hatten. Nein. Das war den Bauern zu viel.

Sie hießen ihn seiner Wege gehen und dahin ziehen, wo der Pfeffer wächst. Und seinem Knechte, der ein paar von ihnen an einer verborgenen, sicheren Stelle antraf, gaben sie ganz einfach eine gehörige Tracht Prügel, damit wenigstens er nicht sobald wieder Luft bekäme, sie zu stören.

Sie dachten: Wenn der Amtmann sieht, daß er es mit realen Leuten zu thun hat, die wissen, was sie wollen, so wird er schon nach Hause fahren und ungerade gerade sein lassen, wenn er nur über die Sache nachdenkt. Denn er hat da so zu sagen eine kleine Andeutung bekommen, daß es einmal auch für ihn Prügel absetzen könnte, wenn es diesmal auch bloß über seinen Knecht hergegangen ist.

Schlau waren die Bauern, das muß man sagen. Aber diesmal hatten sie sich doch verrechnet. Und als sie hörten, daß der neue Amtmann mitten im März nach der Hauptstadt des Bezirks, wo Garnison lag, gefahren war, da fingen sie an, kleinlaut zu werden, ließen die Ohren hängen und dachten, es wäre das beste, zu retten, was zu retten war. Die Klügsten holten ihre Säge aus dem Walde und verbargen das Holz an sicheren Stellen oder verlugen es in größter Heimlichkeit. Die weniger Vorsichtigen dachten, es würde wohl nicht so gefährlich werden. Und über sie brach dann, wie zu geschehen pflegt, das Unwetter herein.

Im April kam nämlich Militär. Hundert Soldaten kamen in Postwagen angefahren. Sie durchzogen den Wald, durchstüßten alles, was zu durchstüßern war und überall, wo sie gefällte Bäume oder Holz fanden, belegten sie es

mit Beschlagnahme. Nach dem Waldhof wurde das Hauptquartier verlegt, dorthin wurden die Bauern zusammenberufen, und dort wurde Gericht gehalten.

Der Amtmann war auch dabei. Er hatte seine betretene Mühe auf dem Kopfe, und wie er jetzt inmitten der Soldaten stand, die mit Gewehr bei Fuß und mit aufgezogenen Bajonetten, die erschrockenen Bauern umstanden, da hieß keiner mehr den Amtmann dahin ziehen, wo der Pfeffer wächst. Und sogar sein Knecht konnte in Frieden gehen, wohin er wollte, ohne daß er Hiebe zu befürchten gehabt hätte.

Die Bauern standen da mit der Mühe in der Hand und überlegten, wie sie sich aus der Patzche ziehen und was sie antworten sollten. Einige waren nach Amerika durchgebrannt, und es konnte wohl sein, daß die meisten der Anwesenden gewünscht hätten, sie hätten dieselbe Reise unternommen. Denn sie fühlten sich doch nicht so ganz sicher, ob nicht die Gewehre aufgehoben und mitten unter sie hineingefeuert würde, so daß sie alle wie Hunde über den Haufen purzeln würden, der eine über den anderen. Aber daraus wurde glücklicherweise nichts. Es wurde nachgeforscht und verhört und verhandelt wie gewöhnlich, und eine ganze Menge von Bauern, Knechten und Kättern mußte Gefängnis und Strafarbeit für das freie Hantieren im Walde eintauschen.

Die Bauern fügten sich. Die meisten von ihnen gaben ihr altes Treiben auf, und der Respekt vor dem königlichen Amtmann war mit Hilfe der bewaffneten Macht hergestellt. Aber die alten Begriffe von dem Eigentumsrecht aller am Walde waren nicht allerwärts ausgerottet, und viele von den alten Walddieben wurden nicht gefaßt. Sie verkauften ihr Holz und ihre Planken im geheimen und unter der Hand und ließen in aller Stille von dem Gewerbe, indem